

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	<b>SCHEIBENKLEBSTOFF</b>
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	nicht anwendbar

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail der Firma

E-Mail des SDB

Kontaktes

### 1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xn; R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.  
GESUNDHEITSSCHÄDLIC  
H

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sens. Atemw. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze

Sicherheitsratschläge

Besondere

Kennzeichnung

bestimmter Gemische

Xn - Gesundheitsschädlich

R 42 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.3 Dampf nicht einatmen.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Enthält: 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Oxydipropyldibenzoat	27138-31-4	248-258-5	-	1 - < 2,5%	N, R51/53	-
					Aqu. chron. 2; H411	-
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat <sup>(1) (2)</sup>	101-68-8	202-966-0	615-005-00-9	0,1 - < 1%	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R20 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43	Xi; R36/37/38: C ≥ 5 % R42: C ≥ 0,1 %
					Karz. 2; H351 Akut Tox. 4; H332 STOT wdh. 2; H373 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315 Sens. Atemw.	Augenreiz. 2; H319: C ≥ 5 % Hautreiz. 2; H315: C ≥ 5 % Sens. Atemw. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT einm. 3; H335: C ≥

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

					1; H334 Sens. Haut 1; H317	5 %
--	--	--	--	--	----------------------------------	-----

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

<sup>(1)</sup> **Anmerkung C :** Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.

<sup>(2)</sup> **Anmerkung 2:** Die angegebenen Konzentrationen der Isocyanate sind als Gewichtsprozent des freien Monomers, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu verstehen.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Cyanwasserstoff (HCN).
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.  
 Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Mechanisch aufnehmen.  
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.  
 Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.  
 Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
 Empfohlene Lagertemperatur: 10-25 °C.  
 Vor Sonneneinstrahlung schützen.  
 Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
 Vor Frost schützen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
0,1 - < 1%	4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat, 0,05mg/m <sup>3</sup> *, Allgemeine Bemerkungen: BAT, DFG, 11, 12, Sa

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

**\* Arbeitsplatzgrenzwert**

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz</u> : Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Mehrbereichsfilter ABEK. <u>Handschutz</u> : Butylkautschuk, >480 min (EN 374). <u>Augenschutz</u> : Schutzbrille. <u>Körperschutz</u> : Leichte Schutzkleidung. <u>Hygienemaßnahmen</u> : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. <u>Allgemeine Schutzmaßnahmen</u> : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	nicht bestimmt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	schwarz
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht anwendbar
Siedepunkt / Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	1,25
Dichte bei [°C]:	20
Wasserlöslichkeit (g/l)	reagiert mit Wasser
Andere Lösemittel	nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>ow</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	ca. 250

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

Viskosität	3500 Pa (20°C)
Explosionsgefahren	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	nein

#### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1. Reaktivität</b>	nicht bestimmt
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	nicht bestimmt
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	nicht bestimmt
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

#### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht bestimmt
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	nicht bestimmt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : nicht anwendbar <u>2006/11/EG</u> : ja <u>Allgemeine Hinweise</u> : Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>			-	
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>			-	
<b>14.3. Klasse(n)</b>			-	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			-	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			-	
<b>14.6.</b>	KEIN GEFÄHRGUT		NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"	

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

<b>Klassifizierung</b>	
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>	-
<b>14.8. Gefahrzettel</b>	-
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>	-
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>	-

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

#### 14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
 - Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005  
 - Störfallverordnung: nein  
 - Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
 - GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
 - BfR-Nr.: nicht bestimmt  
 - VCI-Lagerklasse: LGK 11: Brennbare Feststoffe (BZ 2,3,4,5 nach Anh. I VDI2263)  
 - Sonstige Vorschriften:  
 UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).  
 Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate.  
 BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).  
 TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
 TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege.  
 - BfR-Registriernummer: nicht bestimmt  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja



## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

VOC (1999/13/EG): 0%  
2004/42/EG (FarbVOC): nicht anwendbar  
Zolltarif: nicht bestimmt

**15.2.** nicht anwendbar  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 13. Oktober 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## SCHEIBENKLEBSTOFF

### Sicherheitsdatenblatt

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

##### R-sätze:

- R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R 48/20 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

##### H-sätze:

- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.